



BENGO

Beratung und Projektförderung für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit

***Bengo* steht deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) seit mehr als 30 Jahren für Fragen rund um die entwicklungspolitische Projektarbeit in Ländern des Globalen Südens mit Rat zur Seite.**

Worum geht's?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt deutschen NRO zur Unterstützung ihrer Arbeit über verschiedene Fördertitel Mittel bereit, die von Engagement Global verwaltet werden. Jedes Jahr werden mehrere hundert Projekte gefördert.

Erstantragstellende werden zunächst durch zwei Stiftungen an die Förderung herangeführt, bevor sie bei *bengo* eine Trägerprüfung durchlaufen können. Weiterführende Informationen für Erstantragstellende finden sich unter dem Punkt „Zielgruppe des Programms *bengo*“.

Aufgaben & Service

Erfüllt Ihre Organisation die Voraussetzungen für eine Förderung im Titel „Private Träger“? Ist Ihre Projektidee förderfähig? Was ist bei der Durchführung eines vom BMZ geförderten Projekts zu beachten? Wie ist eine Mittelanforderung und wie ein Verwendungsnachweis zu erstellen?

Wer einen Antrag auf BMZ-Fördermittel stellt, sieht sich mit vielen Fragen konfrontiert. Dabei begleitet *bengo* seit 1988 NRO, in diesem Fall private deutsche Träger genannt, in allen Phasen eines Projektvorhabens – im Vorfeld, während der Antragstellung, bei der Projektdurchführung bis zum Projektabschluss.

Neben der projektbezogenen Antragsberatung durch die für das jeweilige Projektland zuständige Ansprechperson bietet *bengo* verschiedene Qualifizierungsangebote rund um die BMZ-Förderung an. Informieren Sie sich gerne über unsere regelmäßig stattfindenden Angebote und Seminare sowie deren Inhalte unter

➔ bengo.engagement-global.de

Was wird gefördert?

Die geförderten Projekte müssen im Einklang mit den developmentpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung und den internationalen Menschenrechtskonventionen stehen und sollen

- ➔ die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Ländern des Globalen Südens nachhaltig verbessern,
- ➔ die Selbsthilfeanstrengungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen oder
- ➔ zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Partnerländern beitragen.

Zielgruppe des Programms *bengo*

Als Antragstellende kommen eingetragene deutsche Vereine, Stiftungen oder gGmbHs in Frage, die in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert und vom Finanzamt als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt sind. Erstanträge im BMZ-Fördertitel werden für NRO aus den westdeutschen Bundesländern durch die W.P. Schmitz-Stiftung beraten und abgewickelt, für NRO aus den neuen Bundesländern und Berlin durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Wer bei einer der Stiftungen erfolgreich ein Projekt der Förderlinie 50 des EZ-Kleinprojektfonds mit einer Zuwendungssumme bis 50.000 Euro abgeschlossen und abgerechnet hat, kann bei *bengo* einen Antrag auf Trägerprüfung stellen und einen ersten Projektantrag einreichen.

Förderung

Projekte werden vom BMZ immer nur anteilig finanziert. Der BMZ-Anteil beträgt in der Regel bis zu 75 Prozent des Gesamtvolumens, die restlichen mindestens 25 Prozent sind als Eigenanteil vom privaten deutschen Träger einzubringen. *Bengo* berät private deutsche Träger in der Regel ab einer Fördersumme von 50.000 Euro, die bereits erfolgreich ein Projekt über die im Punkt „Zielgruppe des Programms *bengo*“ genannten Stiftungen des Kleinprojektfonds umgesetzt haben.

Projektanträge bis 100.000 Euro Zuwendungssumme können nach positiver Trägerprüfung unterjährig über das Antragsportal eingereicht werden. Anträge über 100.000 Euro an Zuwendungssumme müssen zunächst im sogenannten „Jahresplanungsverfahren“ für das Folgejahr vorangemeldet werden. Informieren Sie sich dazu auch gerne auf der *bengo*-Website.

Weitere Informationen

Auf der *bengo*-Website finden Sie alle Informationen zum Beratungsangebot, zu den Länder-Ansprechpersonen sowie Downloads der Formulare und Arbeitshilfen zu Förderrichtlinien, Antragstellung und Abrechnung. Über neueste Entwicklungen informiert auch der *bengo*-Rundbrief, den Sie kostenlos mit einer formlosen E-Mail an bengo-rundbrief@engagement-global.de abonnieren können. Die *bengo*-Website erreichen Sie unter

➔ bengo.engagement-global.de

Ansprechpersonen

Norbert Pudelski-Kaleta
Julia Kraus-Scheuren
Patrick Vollberg

Telefon +49 228 20 717-2275, -2314, -2971
bengo@engagement-global.de

Bengo ist ein Angebot von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen. ENGAGEMENT GLOBAL informiert und berät Einzelpersonen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stiftungen zu developmentpolitischen Vorhaben und fördert diese finanziell. Sie qualifiziert bedarfsgerecht, verbindet Menschen und Institutionen miteinander, unterstützt zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Friedrich-Ebert-Allee 40 · 53113 Bonn
Postfach 12 05 25 · 53047 Bonn

Telefon +49 228 20 717-0
Telefax +49 228 20 717-2150
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung